

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0585

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich					
Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"					
Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	Erstellungsdatu Freigabedatum		06.2022		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
07.09.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Die im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam gelegenen Straßen " Jannings-Straße" werden in:	Heinrich-Georg	ge-Straße"	und "Emil-		
"Lotte-Loebinger-Straße"					
umbenannt.					
Der Name "Heinrich George" (1893 - 1946, Schauspieler) wird in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet. Der Name "Emil Jannings" wird nicht wiederverwendet.					
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein			
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf					
zur Information					

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein ☐	Ja
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen" ist als Pflichtar	nlage beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Für die Anpassung der Straßennamenbeschinanzielle Aufwendungen in Höhe von in Produktkonto 5410004 / 5222400 abgerechnet	sgesamt 1.297,10 EUR	
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
		Coostilation of other
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Im Zuge des Antrages auf amtliche Hausnummerierung bei dem Bauvorhaben "Errichtung einer 3-zügigen Grundschule der Jahrgänge 1 – 6 mit Hort und Außenanlagen" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 "Medienstadt" ist aufgefallen, dass die neu zu errichtende Schule in dem nur als Kurve vorhandenen Straßenverlauf der "Heinrich-George-Straße" errichtet werden soll. Ursprünglich war vorgesehen, dass die "Heinrich-George-Straße" in ihrem endgültigen Verlauf an die Marlene-Dietrich-Allee anbinden sollte, sodass die "Heinrich-George-Straße" eine Gesamtlänge von ca. 230 m gehabt hätte. Auf Grund diverser Bebauungsplanänderungen wurde die "Heinrich-George-Straße" jedoch ausschließlich in dem Kurvenbereich zur "Emil-Jannings-Straße" fertiggestellt. Eine Weiterführung wurde nie umgesetzt, so dass die die "Heinrich-George-Straße" lediglich eine ca. 80 m lange Kurve im Übergang von der Großbeerenstraße zur "Emil-Jannings-Straße" darstellt.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 "Medienstadt" bekräftigt diesen Zustand dauerhaft, da der ehemals weiterführende Verlauf der "Heinrich-George-Straße" nun als Wohngebiet sowie Sondergebiet (Filmpark) ausgewiesen ist. D.h. eine Weiterführung der "Heinrich-George-Straße" ist somit weder planungsrechtlich gewollt noch verkehrstechnisch möglich, sodass die "Heinrich-George-Straße" auch in Zukunft nur aus dem ca. 80 m langen Kurvenbereich bestehen würde.

Dies ist allerdings aus ordnungsrechtlichen Gründen äußerst bedenklich, da der bestehende Verlauf der "Heinrich-George-Straße" trotz entsprechender Straßennamenbeschilderung seit seiner Benennung/Errichtung im Jahr 1998 nicht als separater Straßenverlauf wahrgenommen wird, sondern stets der "Emil-Jannings-Straße" zugehörig erscheint. Dieser Umstand birgt somit die reale Gefahr, dass die neu zu errichtende Grundschule bei einer Adressierung zur "Heinrich-George-Straße" nicht zweifelsfrei auffindbar ist bzw. nur mit erhöhtem Aufwand und dementsprechenden Verzögerungen. Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem aktuellen Neubauvorhaben um ein künftiges Schulgrundstück handelt, muss jedoch jedes Risiko einer verzögerten Auffindbarkeit des Schulgrundstücks, bedingt durch eine missverständliche Adressbildung, ausgeschlossen werden. Da bisher keine Hausnummerierung oder Adressbildung zur "Heinrich-George-Straße" erfolgt ist und die Hausnummerierung der "Emil-Jannings-Straße" eine eindeutige Hausnummerierung sowie Adressbildung des künftigen Schulgrundstücks zur "Emil-Jannings-Straße" ermöglichen würde (Adresse der neuen Grundschule: "Emil-Jannings-Straße" in Betracht gezogen.

Autonomes Frauenzentrum Potsdam sowie Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes u.a.) empfohlen, auf eine Umbenennung der Heinrich-George-Straße in Emil-Jannings-Straße, d.h. auf die Ausweitung der bestehenden Straßenbezeichnung, zu verzichten und stattdessen eine andere Straßenbezeichnung zu verwenden. Des Weiteren wurde empfohlen, auch die bestehende "Emil-Jannings-Straße" umzubenennen und somit beide Straßenverläufe, also die "Heinrich-George-Straße" und die "Emil-Jannings-Straße" umzubenennen. Da die Beibehaltung des Straßennamens "Emil-Jannings-Straße" unter heutigen Gesichtspunkten – trotz der zum Zeitpunkt der Benennung im Jahr 1999 bewussten Entscheidung zur Verwendung dieses Namens – nicht mehr tragbar bzw. nicht mehr vermittelbar ist, soll nunmehr die Umbenennung beider Straßen erfolgen und nur noch ein Straßenname verwendet werden.

Im Ergebnis der Straßennamensuche wurde vom Ausschuss für Kultur beschlossen, die "Heinrich-George-Straße" und die "Emil-Jannings-Straße" in "Lotte-Loebinger-Straße" umzubenennen.

Der Name "Heinrich George" soll in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet werden. Der Name "Emil Jannings" soll auf Grund der belasteten NS-Vita nicht wiederverwendet werden.

<u>Der Ausschuss für Kultur stimmte in seinen Sitzungen am 30.09.2021 sowie 24.03.2022 für die</u> Umbenennung beider Straßen in "Lotte-Loebinger-Straße".

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Bet	reff: Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-	Jannings-Straf	3e in "Lotte-	Loebinger-Straße"
1.	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	⊠ Ja	
2.	Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?	☐ Nein	⊠ Ja	
3.	Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?	☐ Nein	⊠ Ja	☐ Teilweise
4.	Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 541000	4 Bezeichnu	ng: Gemei	ndestraßen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Aufwand neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

- 5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 1297,10 Euro.
- 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7.	Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.		
8.	Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?	Nein	☐Ja
	Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?	☐ Nein	□Ja
9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.	Nein	☐Ja

un de	g und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzah er zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).
ni]	lagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
J	(Interne Pflichtanlage!)
]	Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
1	Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herlei-



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.
☐ Ergänzungsantrag	22/SVV/0585
Neue Fassung	-
	⊠ öffentlich

Einreicher:	Eraktion	DIE	aNDERE
cilireicher.	FIAKUOII	DIE	andere

Betreff: Keine Wiederaufnahme der NS-Staatsschauspieler in den Straßennamenspool

Erstellungsdatum	20.09.2022
Eingang 502:	

Beratungsfolge:		Empfehlung Entscheidur
Datum der Sitzung	Gremium	
22.09.2022	Kulturausschuss	х

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus der Ds 22/SVV/0585 wird folgender Satz gestrichen:

Der Name "Heinrich George" (1893 - 1946, Schauspieler) wird in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet. Der Name "Emil Jannings" wird nicht wiederverwendet.

Begründung:

30.09.2021 erläuterte die Stadtverwaltung Kulturausschuss Am im den Antrag zur Straßenumbenennung der "Heinrich-George-Straße" in "Emil-Jannings-Straße". Die Notwendigkeit der Umbenennung wurde damit begründet, dass die in der bisherigen Heinrich-George-Straße geplante Grundschule eine klare Adressbildung benötigt. Diese sei aber nicht möglich, weil die nur 80 Meter lange Straße nur als Teil der Emil-Jannings-Straße wahrgenommen werde. Zugleich wurde beantragt, den Namen Heinrich George wieder in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen und an geeigneter Stelle wiederzuverwenden.

Der Vorschlag, die Emil-Jannings-Straße umzubenennen, ist das Ergebnis einer zivilgesellschaftlichen Initiative der Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes, des Autonomen Frauenzentrums und mehrerer Babelsberger Sportvereine. Nach intensiver Beratungen in den Sitzungen des Kulturausschusses am 30.09.2021 sowie 24.03.2022 verständigte sich eine große Ausschussmehrheit auf die Benennung nach der Schauspielerin Lotte Loebinger. Nach der ursprünglich durch die Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes vorgeschlagenen Nowaweser Widerstandskämpferin und Buchautorin soll der bislang namenlose Platz an der Rudolf-Breitscheid-Straße/Glasmeisterstraße benannt werden.

Dieser Kompromiss kam zustande, weil eine weitgehende Einigkeit darüber besteht, dass nach einem NS-Staatsschauspieler wie Emil Jannings keine Straße mehr benannt sein sollte. Folglich soll sein Name auch nicht wieder in den Straßennamenspool zurückgegeben werden.

Das muss aber umso mehr für den Namen Heinrich George gelten.

George stellte sein schauspielerisches Talent nach Hitlers Machtübernahme schnell in den Dienst des Naziregimes und wirkte bis 1945 aktiv in NS-Filmen und in der Radiopropaganda mit. So spielte er tragende Rollen in den NS-Propagandafilmen *Hitlerjunge Quex* (1933) und *Kolberg* (1945) sowie in dem antisemitischen Propagandafilm *Jud Süß* (1940). Seit 1937 war er Intendant am Berliner Schiller-Theater. 1943 überreichte ihm Goebbels das Verdienstkreuz 2. Klasse.

Eine Wiederaufnahme Heinrich Georges in den Straßennamenspool würde hinter dem erreichten Diskussionsstand in der Wissenschaft, in der Potsdamer Stadtgesellschaft und im Kulturausschuss zurückbleiben.

Laura Kapp und Denny Menzel Fraktionsvorsitzende